

# Garantiebedingungen

## I. Voraussetzung für den Garantieanspruch

Das Bestehen eines Garantieanspruchs setzt voraus, dass:

1. das Datenerfassungsblatt für Steuergeräte, nach erfolgtem Einbau vollständig ausgefüllt, ESR-Tech vorgelegt wurde;
2. das Fahrzeug entsprechend der fahrzeugspezifischen Wartungsbedingungen der jeweiligen Hersteller, innerhalb der vorgeschriebenen Zeit- oder Kilometerabstände, durch eine von uns autorisierte Vertragswerkstatt des jeweiligen Herstellers gewartet wurde. Der Nachweis ist durch ein lückenlos ausgefülltes Servicescheckheft, sowie auf Anforderung, durch Rechnungsbelege, zu führen;
3. die von den jeweiligen Herstellern vorgeschriebenen Öle und Kraftstoffe verwendet wurden;
4. das Produkt unter normalen Betriebsverhältnissen eingesetzt wurde, insbesondere nicht unsachgemäß behandelt oder überbeansprucht wurde, z.B. bei motorsportlichen oder ähnlichen Wettbewerben sowie mit unzulässigen Achs- oder Anhängelasten;
5. Sicherheitsplomben (z.B. an Steuergeräten) nicht beschädigt sind;
6. die einschlägige Bedienungsanleitung beachtet wurde;
7. kein Biodiesel getankt worden ist, obgleich vom Hersteller grundsätzlich zugelassen.

## II. Umfang und Inhalt der Garantie - Garantieleistung

1. Diese Garantie gilt für das in diesem Garantieschein bezeichnete Produkt und deckt Materialfehler und Verarbeitungsfehler, die zum Zeitpunkt der Auslieferung des genannten Produktes bestehen oder während der Garantiezeit entstanden sind.

2. Für Leistungssteigerungen bzw. von uns leistungsgesteigerte Fahrzeuge beginnt die Garantie, unabhängig vom Einbaudatum, mit dem Tag der Erstzulassung des Fahrzeuges und ist auf 100.000 KM begrenzt.

3. Die Garantie bezieht sich auf die nachstehend benannten Teile bzw. Baugruppen:

<b>Baugruppe</b>	<b>Bezeichnung der Teile</b>
Motor	Zylinderblock, Kurbelgehäuse, Zylinderkopf, Zylinderkopfdichtung sowie alle mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehenden Innenteile
Schalt- und Automatikgetriebe	Getriebegehäuse und alle Innenteile, einschließlich Drehmomentwandler
Achsgetriebe	Achsgetriebegehäuse (Heck- und Frontantrieb) sowie alle Innenteile
Nebenaggregate	Turbolader, Kompressoren, Motorsteuergerät

4. ESR-Tech übernimmt die Garantie zum Zeitpunkt des Schadensfalles wie folgt:

Baugruppen und Teile	Gesamtfahrleistung	Garantie
Motor, Turbolader, Einspritzpumpe (ohne Düsen), Getriebe, Antriebswellen, Motorsteuergerät	a) max 30.000 km b) max 60.000 km c) max 90.000 km d) über 90.000 km	a) 100 % b) 70 % c) 40 % d) 30 %

5. Von der Garantie mit umfasst sind Dichtungen, Dichtungsmanschetten, Wellendichtungen, Schläuche, Rohrleitungen, Zünd- und Glühkerzen nur, wenn sie im kausalen Zusammenhang mit einem erstattungspflichtigen Garantiefall an einem der oben aufgeführten Teile ihre Funktionsfähigkeit einbüßen und getauscht werden müssen.

6. Die Garantie umfasst die notwendige Reparatur der garantierten Teile durch Ersatz oder Instandsetzung nach den technischen Erfordernissen einschließlich der Lohnkosten nach den Arbeitszeitwerten des Herstellers. Überschreiten die Reparaturkosten den Wert einer Austauschereinheit, so beschränkt sich der garantierte Anspruch auf den Wert der Austauschereinheit einschließlich der Ein- und Ausbaurkosten. Überschreiten die Reparaturkosten den Zeitwert des Fahrzeuges zum Zeitpunkt des Schadenseintrittes oder die vereinbarte Höchstleistung, so beschränkt sich der Garantieanspruch im Falle der Kostenübernahme auf diesen Betrag.

7. Aus der Garantie wird vorbehaltlich Ziffern IV. und V. nur dann Entschädigung geleistet, wenn eines der garantierten Teile innerhalb der Garantiedauer unmittelbar und ausschließlich infolge der Maßnahmen von ESR-Tech seine Funktionsfähigkeit verliert. Vorstehendes gilt nicht, wenn der Fehler infolge eines Defekts nicht garantierter Teile (z.B. Zahnriemen, Nebenaggregate etc) verursacht worden ist.

8. Abschleppkosten werden bis zu einem Nettobetrag in Höhe von € 150,00 erstattet, sofern nicht die Mobilitätsgarantie des Herstellers einstandspflichtig ist.

9. Die Kosten für einen Leihwagen werden in Höhe von netto € 35,00 pro Tag bis zu einer Höchstdauer von 5 Tagen erstattet.

10. Unter die Garantie fallen nicht Kosten für Test-, Mess-, Einstellarbeiten, soweit sie nicht im Zusammenhang mit einem garantiebegründenden Ereignis angefallen sind.

11. Frachtkosten werden nicht übernommen.

12. Werden neben garantierten Leistungen Reparaturen oder Serviceleistungen (z.B. Inspektionen) an dem Fahrzeug vorgenommen, sind diese nicht von der Garantie mitumfasst.

13. Diese Garantie ist ein vom Kaufvertrag rechtlich unabhängiges, selbständiges Garantieversprechen, das keine zusätzlichen Ansprüche aus der gesetzlichen Gewährleistung für das gekaufte Produkt begründet.

14. Die Garantie umfasst nicht:

14.1. Teile, die vom Hersteller nicht zugelassen sind mit Ausnahme der von ESR-Tech selbst eingebauten Teile;

14.2. Betriebs- und Hilfsstoffe, Chemikalien, Filtereinsätze, Kühl- und Frostschutzmittel, Hydraulikflüssigkeiten, Öle, Fette und sonstige Schmiermittel.

### **III. Von der Garantie umfasste Fahrzeuge**

Garantiefähig sind nur Fahrzeuge innerhalb der ersten 6 Monate nach Erstzulassung des Fahrzeuges und einer Gesamtfahrleistung von nicht mehr als 30.000 KM.

### **IV. Garantiezeit - Beginn und Ende**

Die Garantie beginnt grundsätzlich mit der Übergabe des Fahrzeuges oder des garantierten Produktes an den Kunden. Zwingende Voraussetzung für einen Garantiebeginn ist jedoch eine vollständige und vorbehaltlose Bezahlung des Rechnungsbetrages. Die Garantie endet nach Vereinbarung, spätestens jedoch nach 24 Monaten oder einer Gesamtfahrleistung von 100.000 KM.

### **V. Ausschlüsse von der Garantie**

Keine Garantie besteht bei Schäden aufgrund folgender Ursachen:

1. durch Verwendung ungeeigneter Betriebsstoffe, Überhitzung, bei Ölmangel;
2. bei Verwendung von Biodiesel, unerheblich, ob vom Hersteller grundsätzlich freigegeben;
- 3 durch Unfall, also ein von außen unmittelbar und unvorhersehbares Ereignis mit mechanischer Gewalt;
4. durch bös-, mutwilliges oder fahrlässiges Handeln, Diebstahl, unbefugten Gebrauch, Raub und Unterschlagung, durch unmittelbare Einwirkung von Hagel, Blitzschlag, Erdbeben, Überschwemmungen sowie durch Explosionen oder Brand;
- 5 durch Bürgerkrieg, Kriegereignisse, Streik, Aussperrung, innere Unruhen, Beschlagnahme, Kernenergie oder sonstige hoheitliche Eingriffe;
6. durch Aussetzung von höheren als vom Hersteller zugelassenen Achs- und Anhängelasten;
7. für die ein Dritter als Lieferant, Hersteller oder wegen eines Reparaturauftrages einzustehen hat. Unmittelbar Vorstehendes gilt nicht, wenn eine fällige Leistung wegen eines hier garantierten Teiles allein aufgrund der Maßnahmen von ESR-Tech abgelehnt wird;
8. die wegen einer Teilnahme an Veranstaltungen zu Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder Übungsfahrten hierzu entstehen;
9. an Fahrzeugen, die während der Garantiezeit, wenn auch zeitweilig, zur gewerblichen Personenbeförderung eingesetzt oder gewerblich vermietet worden sind;
10. Die Garantie ist ferner ausgeschlossen, wenn Biodiesel verwendet worden ist, ungeachtet einer Herstellerfreigabe, Hinweise des Herstellers zum Betrieb nicht beachtet sowie Eingriffe am Kilometerzähler vorgenommen worden sind.
11. Die Garantie ist des Weiteren ausgeschlossen, wenn die vom Hersteller vorgeschriebenen Wartungsarbeiten nicht oder nicht von einem anerkannten Vertragshändler oder nicht von einem von uns autorisierten Händler durchgeführt worden sind. Nachweise über die Ordnungsgemäßheit der Wartungstätigkeiten hat der Kunde durch Vorlage des lückenlos ausgefüllten Serviceheftes und ggfs. Rechnungsvorlagen zu führen.

12. Nicht von der Garantie umfasst sind Teile, die dem normalen Verschleiß unterfallen, bzw. die während der normalen Service- und Wartungsarbeiten erneuert werden.

## **VI. Was ist im Garantiefall zu tun?**

Falls das von Ihnen gekaufte Produkt einen Fehler aufweist, gehen Sie bitte folgendermaßen vor:

1. Suchen Sie mit Ihrem Fahrzeug nach Möglichkeit den Händler auf, von dem Sie das Produkt gekauft haben und informieren sie uns:

ESR-Tech Fahrzeugtechnik GmbH  
Kardinal - Hengsbach - Strasse 2-4  
46236 Bottrop

Tel: 02041/75022-0  
Fax: 02041/75022-1  
Email: [info@esr-tech.de](mailto:info@esr-tech.de)

2. Geben Sie entweder Ihrem Händler oder direkt an ESR-Tech schriftlich die umfassende Information über die Art des Problems. ESR-Tech stellt schriftlich fest, ob ein Garantiefall vorliegt.

3. Stellen Sie sicher, dass erst **nach** schriftlicher Freigabe von ESR-Tech mit einer Reparatur begonnen wird.

4. ESR-Tech hat das Recht, einen Garantieschaden eigenständig zu beheben oder einen geeigneten Betrieb zu benennen oder dem Fahrzeughalter die von ESR-Tech schriftlich anerkannten Reparaturkosten zu ersetzen.

## **VII. Geltungsbereich - Übertragbarkeit**

Ansprüche auf Garantieleistungen stehen ausschließlich dem Fahrzeughalter zu. Die Garantie gilt nur für Fahrzeuge mit amtlicher Zulassung in Deutschland und gilt auch nur im Zulassungsland. Bei Veräußerung des Fahrzeuges ist die Garantie auf den Veräußerer übertragbar. Die Veräußerung ist ESR-Tech schriftlich anzuzeigen.

## **VIII. Verjährung**

Jegliche Ansprüche aus einem Garantiefall verjähren nach sechs Monaten, ausgehend vom Eingang der schriftlichen Schadensanzeige, spätestens jedoch sechs Monate nach Ablauf des Garantievertrages.

## **IX. Verwirkung**

Täuscht oder versucht der Garantiennehmer arglistig über Tatsachen jeglicher Art zu täuschen, auch unabhängig von Grund oder Höhe des Schadens, ist ESR-Tech von jeder Einstandspflicht befreit.